

Presseinformation

Frankfurt am Main, 6. September 2018

Selbst sein eigener Chef sein – Steuertipps für die Existenzgründung

Wer sich selbstständig macht, hat vieles zu bedenken. Die zündende Idee allein reicht nicht, um in den Markt einzutreten und sich dort auch zu behaupten. Bei den Vorbereitungen für eine Betriebseröffnung und der Beschaffung der dafür notwendigen Finanzmittel kann ein Steuerberater wichtige Unterstützung leisten. „Denn nach dem erfolgreichen Start und mit zunehmendem Wachstum des Unternehmens wird eine professionelle Unternehmensführung immer wichtiger. Die dafür notwendigen Daten kann die Finanzbuchhaltung liefern und der Steuerberater kann nicht nur bei steuerlichen, sondern auch bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen weiterhelfen“, so Lothar Herrmann, Präsident der Steuerberaterkammer Hessen.

Gründungsvorbereitungen

Ist die Idee für ein neues Produkt oder eine neue Dienstleistung geboren, stellt sich zuerst die Frage der Unternehmensform. Bei digitalen Dienstleistungen ist der Ort des Unternehmens eher zweitrangig. Bei anderen Geschäftsmodellen sollte der Existenzgründer die Standortfrage genau prüfen und ggf. eine Marktrecherche durchführen. Sind die passenden Räumlichkeiten gefunden, benötigt der Jungunternehmer Finanzmittel für Mietzahlungen, Anschaffung von Investitionsgütern und Betriebsmitteln. Muss er dafür einen Kredit aufnehmen, verlangen mögliche Geldgeber zunächst einen Businessplan, in dem die Unternehmensidee vorgestellt und der Kapitalbedarf genauer erläutert und begründet wird. Bei den dazu erforderlichen Planungsrechnungen und der Aufbereitung der Zahlen können Steuerberater wertvolle Unterstützung leisten und helfen, die Plausibilität der getroffenen Annahmen einzuschätzen.

Als Gerüst für das zu gründende Unternehmen muss eine Rechtsform her. Diese entscheidet über die persönliche Haftung des Gründers ebenso wie über die zukünftige Steuerbelastung. Bei einer einzelnen Person bietet sich aufgrund geringer Formvorschriften und niedriger Kosten grundsätzlich das Einzelunternehmen an. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine Kapitalgesellschaft, z. B. in Form einer GmbH oder GmbH & Co. KG, zu gründen, um die persönlichen finanziellen Risiken des Unternehmers zu begrenzen. Im Gegenzug sind aber die Gründungskosten höher und es müssen mehr formale Vorschriften beachtet werden. Mehrere Gründer können zwischen den verschiedenen Formen der Personengesellschaft und der Kapitalgesellschaft wählen. Da ein Rechtsformwechsel später nicht ganz einfach ist, sollten die verschiedenen Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen werden.

Unternehmensplanung

Nach der Gründung ist für die Steuerung des Unternehmens der Zugriff auf aktuelle Kennzahlen wichtig, die zu großen Teilen aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet werden. Eine Erfolgs- und Liquiditätsplanung sorgt dafür, dass sich keine unerwarteten Finanzlücken auftun, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Ein Controlling liefert durch den Vergleich von Ist- und Planzahlungen Hinweise auf Fehlentwicklungen, die Gegenmaßnahmen nötig machen. Dabei ist es bei einem schnellen Unternehmenswachstum genauso wichtig, nicht den Überblick zu verlieren, wie in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Steuerberater können dem Gründer mit Planungsrechnungen und betriebswirtschaftlichen Auswertungen wertvolle Unterstützung für eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung bieten.

Steuerliche Fragen

Unternehmer müssen deutlich mehr Steuerarten und -vorschriften beachten als Arbeitnehmer. Einkommensteuer wird von Einzelunternehmern, Freiberuflern und Gesellschaftern einer Personengesellschaft für deren Gewinn bzw. Gewinnanteil gezahlt. Die Körperschaftsteuer ist die Einkommensteuer der Kapitalgesellschaften, wie z. B. der GmbH. Die Gewerbesteuer gilt für alle

Gewerbebetriebe, aber nicht für Freiberufler. Des Weiteren unterliegen mit wenigen Ausnahmen alle Lieferungen und Leistungen des Unternehmers der Umsatzsteuer. Die in den Rechnungen ausgewiesenen Steuerbeträge müssen durch die Umsatzsteuervoranmeldung (bei Existenzgründern während der ersten beiden Jahre grundsätzlich monatlich) an das Finanzamt abgeführt werden. Im Gegenzug sind aber die auf bezogene Leistungen gezahlten Umsatzsteuerbeträge als sogenannte Vorsteuer abziehbar. Kleinunternehmer (mit einem Jahresumsatz von 17.500,00 Euro) haben optional die Möglichkeit, keine Umsatzsteuer zu berechnen, können dafür dann aber auch die ihnen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer abziehen.

Der Einrichtung der Buchhaltung zu Beginn der unternehmerischen Tätigkeit kommt eine hohe Bedeutung zu, denn damit werden die Weichen für die Finanzbuchhaltung, die spätere Gewinnermittlung und für die Steuererklärungen gestellt. Aus handelsrechtlicher ebenso wie aus steuerlicher Sicht sind zahlreiche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten zu erfüllen. Der Steuerberater achtet darauf, dass hier nichts übersehen wird und schützt dadurch vor späteren unliebsamen Überraschungen.

Fazit

Eine Unternehmensgründung stellt eine einschneidende Entscheidung im Leben des Gründers dar. Deshalb sollte sie mit aller Sorgfalt und unter Einbeziehung professioneller Beratung getroffen werden. Steuerberater sind kompetente Partner bei der Existenzgründung und begleiten Unternehmer und Unternehmen auch in den Folgejahren. Spezialisten für das Arbeitsgebiet Existenzgründung sind zu finden in Deutschlands größtem Steuerberater-Suchdienst auf der Website der Steuerberaterkammer Hessen unter www.stbk-hessen.de.

Fotos

Gern können Sie vom Service der Bundessteuerberaterkammer Gebrauch machen und unter der Internetadresse <http://www.bstbk.de/de/presse/bildergalerie> Bildmaterial abrufen. Bei

Veröffentlichung erbitten wir den Fotohinweis „Bundessteuerberaterkammer“ oder „BStBK“ und die Übersendung eines Belegexemplars.

Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Verwendung des Textes nur mit Quellenangabe (Steuerberaterkammer Hessen) möglich.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.500 Mitglieder.